

Information zur Gefährdungsbeurteilung

Eine Gefährdungsbeurteilung ist Pflicht,
im Schadensfall ist der Arbeitgeber haftbar!

Wer ist in der Pflicht?

- Der Arbeitgeber oder
- Von ihm nach §7 ASchG beauftragte und befähigte
- Personen

Wie ist das umzusetzen?

- Arbeitsbedingungen bewerten
(Gefährdungsbeurteilung)

Was ist zu tun?

- Vom Arbeitgeber wird der Nachweis einer Gefährdungsbeurteilung verlangt
- Dies ist der Nachweis für die Erfüllung der Sorgfaltspflichten des Arbeitgebers für seine Angestellten
- Es wird Bezug auf Arbeitsmittel und Gefahrstoffe genommen

Achtung:

***Im Schwimmbad gibt es immer Gefahrstoffe!
(z. Bsp. Chlorgas, Chlorbleichlauge, Säuren?)***

Gesetze und Verordnungen:

- Arbeitsschutzgesetz, 1996 Fassung vom 08.04.2008
- Betriebssicherheitsvereinbarung §3
- Gefahrstoffverordnung §7